

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/074/2011/I-41
Einreicher:	Amt für Kultur

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.05.2011				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	nicht öffentlich	19.05.2011				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	nicht öffentlich	09.06.2011				
Stadtrat	nicht öffentlich	06.07.2011				

Titel:

Maßnahmebeschluss Sanierung des UNESCO-Welterbes Schloss Georgium (1. und 2. Bauabschnitt) und Einrichtung der neuen Dauerausstellung

Beschlussvorschlag:

Der denkmalgerechten Sanierung des UNESCO-Welterbes Schloss Georgium und Einrichtung der neuen Dauerausstellung wird zugestimmt. Eine detaillierte Bauplanung ist zu erstellen.

Gesetzliche Grundlagen:	GemO LSA; HOAI, Hauptsatzung, VAO 22
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/102/2009/VI-61 vom 10.06.2009 DR/BV/263/2009/V-41 vom 10.08.2009 DR/BV/198/2010/VI-65 vom 27.05.2010 DR/BV/183/2010/VI-61 vom 23.06.2010
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

1. Bauabschnitt

Bundesmitten UNESCO-Welterbestätten (Programmjahr 2009)	883.142 €
Landesmitten	1.194.178 €
Eigenmitten der Stadt 10 %	231.056 €
Gesamtkosten	2.308.376 €

2. Bauabschnitt

Bundesmittel UNESCO- Welterbestätten (Programmjahr 2010)	1.800.000 €
Landesmittel	0 €
Eigenmittel der Stadt 10 %	200.000 €
Gesamtkosten	2.000.000 €

3. Zusätzliche zur Verfügung stehende Mittel aus Lotto-Toto-Zweckerträgen

Lotto-Toto	45.000 €
<u>EM</u>	<u>50.000 €</u>
	95.000 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1

Das Georgium wurde als Gesamtkomplex, bestehend aus dem Schloss, dem Landschaftsgarten und weiteren Gebäuden, Ende des 18. Jahrhunderts gestaltet. Neben dem Luisium und den Parkanlagen von Wörlitz, Kühnau und Mosigkau gehört das Georgium seit 2000 zum UNESCO-Welterbe Gartenreich Dessau-Wörlitz. Das Schloss Georgium wurde von dem bedeutenden Architekten des Frühklassizismus Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff für den jüngeren Bruder des Fürsten Franz von Anhalt-Dessau, Johann Georg (1748 – 1811) errichtet. Seit 1959 ist es Sitz der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau.

Die starken Eingriffe durch die Um- und Anbauten in der Zeit um 1900 und der vergleichsweise geringe bzw. stark beeinträchtigte Befund an Originalsubstanz lassen es nicht sinnvoll erscheinen, das Schloss Georgium als ein weiteres Schlossmuseum des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches zu rekonstruieren.

Eine weitere Nutzung des Schlosses als Kunstmuseum ist hingegen aus mehreren Gründen wünschenswert: Es ist ein positives Zusammenspiel von Kunst und Architektur gegeben. Die Präsentation alter Malerei in intimen, übersichtlichen Räumen wird als sehr angemessen und angenehm empfunden. Durch die Nähe zum Bauhaus und den Meisterhäusern befindet sich das Schloss in einer exzellenten Lage für das nach Dessau reisende überregionale Kunstpublikum. Mit der Nutzung eines Schlosses des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches als Kunstmuseum für alte Malerei und Graphik ist diesem ein Alleinstellungsmerkmal gegeben, das touristisch vermarktet werden kann.

Bisher ist eine grundhafte Instandsetzung des Schlosses Georgium nicht erfolgt. Nach diversen Renovierungsmaßnahmen bis zur Mitte der 1990er Jahre wie Schwambekämpfung, Dachstuhlerneuerung, Einbau einer Alarmanlage, Wiederaufbau bzw. Sanierung des historischen Fremdenhauses und Orangeriekomplexes sind weitere Optimierungen der Bausubstanz sowie der Infrastruktur für eine Nutzung des Gebäudes als Kunstmuseum erforderlich. Dabei ist dem hohen Rang des Schlosses Georgium als Denkmal des UNESCO-Welterbes in mehrfacher Hinsicht Rechnung zu tragen: Die Raumstruktur des Schlosses soll nicht durch eine komplexe Ausstellungsarchitektur beeinträchtigt werden. Die Wahrnehmung des historischen Baukörpers und die Beziehung zwischen dem Inneren und Äußeren des Gebäudes sollen weitestgehend gewahrt bleiben, so dass die historische Architektur auch den Rang eines Exponats erhält – die Präsentation des Kunstmuseums und der Architektur gewissermaßen gleichberechtigt nebeneinander tritt. Für die museale Nutzung des Schlosses Georgium müssen die denkmalpflegerischen Maßnahmen mit den Auflagen der Barrierefreiheit und des Brandschutzes, mit den konservatorischen und sicherheitstechnischen Erfordernissen eines Kunstmuseums in Einklang gebracht werden.

Im Rahmen der denkmalpflegerischen Zielstellung, die nach Abschluss der restauratorischen Untersuchungen als Basis für weitere Festlegungen zum Umgang vollumfänglich zur Verfügung steht, wird ein Nutzungskonzept und Raumprogramm erarbeitet. Insbesondere ist die Zusammenlegung sämtlicher Servicebereiche (seitlicher Besuchereingang, Kasse, Museumsshop, Garderobe, Besuchertoiletten etc.) im westlichen Flügel des Schlosses vorgesehen. Dort ist auch der zur Gewährleistung der Barrierefreiheit erforderliche Einbau eines Aufzugs und einer Behindertentoilette vorgesehen. Eine weitere wesentliche Maßnahme wird die

Einbeziehung des östlichen Mezzanins (2. OG) in den Schausammlungsbereich darstellen. Diese Erweiterung ist seit den 1990er Jahren vorgesehen und mit der Verlagerung von Verwaltung und Bibliothek in das Nebengebäude der Orangerie möglich geworden. Hierdurch kann das bisherige, beengte Provisorium der Niederländer-Präsentation einer dem Wert und Bedeutung der Sammlung angemessenen, großzügigen und umfangreicheren Ausstellung weichen. Zur Erschließung der östlichen Mezzaninräume und deren Einbindung in die systematische Abfolge der Ausstellungsräume ist der Einbau einer zusätzlichen Fluchttreppe vom 1. zum 2. OG unverzichtbar. Mit dem aus Kostengründen bisher nicht möglichen Abschluss der Sanierung und Neuausstattung des Kellergeschosses können Lager- und Funktionsräume sowie ein zusätzlicher Bereich für die Museumspädagogik hinzugewonnen werden. Um eine aus statischen Gründen dringend erforderliche Entlastung der Depoträume und deren Erweiterung für den Gemäldebestand zu erreichen, können die bisher im Schloss befindlichen und auslagerungsfähigen Depotgemälde sowie die Skulpturen in einem Außendepot (voraussichtlich Depot der Kulturstiftung DessauWörlitz) untergebracht werden. Durch den derzeit noch nicht finanzierbaren Wiederaufbau des historischen Küchengebäudes des Schlosses Georgium könnte langfristig ein separates Depot in Nähe der Schausammlung geschaffen werden.

Von der Stadt wurde im September 2009 ein Antrag auf Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten“ (BV 102/2009/VI-61 vom 10.06.2009) mit einem Ausgabebedarf für das Schloss in Höhe von 2,3 Mio € zur Realisierung dringend notwendiger Leistungen für den Brand- und Sicherheitsschutz und anteiliger baulicher Sanierung gestellt. Dieser wurde mit Zuwendungsbescheid vom 24.11.2009 vom Bund bewilligt.

Mit der Auflage des UNESCO-Förderprogramms durch den Bund im Jahr 2010 wurde von der Stadt ein weiterer Antrag (BV 183/2010/VI-61 vom 23.06.2010) auf Förderung für einen 2. Bauabschnitt im Gesamtumfang von 2,0 Mio € gestellt. Die Bewilligung erfolgte mit Zuwendungsbescheid vom Bund am 25.11.2010.

Für die in Planung befindlichen zwei Bauabschnitte stehen somit 4.308.376 €, gefördert von Bund und Land mit 90 v. H. aus den Investitionsprogrammen UNESCO-Welterbestätten sowie 45.000 € Fördermittel von Lotto-Toto, die durch 50.000 € Eigenmittel zu ergänzen sind, zur Verfügung. Diese Fördermittel müssen für das Programmjahr 2009 bis zum Jahr 2013 und für das Programmjahr 2010 bis zum Jahr 2014 verausgabt und abgerechnet werden. Es ist auf absehbare Zeit nicht von der Erschließung weiterer Finanzierungsquellen auszugehen. Für eine Komplettsanierung des Schlosses Georgium sind Gesamtkosten in Höhe von 10,38 Mio. € ermittelt worden. Hierbei handelt es sich um eine nicht finanzierbare Maximalvariante.

Daher ist auf dieser Basis eine Minimalvariante der Optimierung und Neuausstattung des Gebäudes und der Präsentation der Schausammlung zu realisieren. Um den Betrieb der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau vor weiteren Provisorien und längerer Bauzeit mit der Folge von Publikums- und Einnahmeverlusten sowie nicht kalkulierbaren Mehrkosten zu bewahren, müssen im Rahmen der realisierbaren Minimalvariante folgende Anforderungen gewährleistet sein: eine möglichst vollständige Baukörperdurdurcharbeitung, Optimierung der Haustechnik (ELT, Sanitär, Heizung, Klima, Sicherheitstechnik, Lichtschutz) und der Raumschalen (Wände,

Fußböden, Fenster, Decken), die Ausstellungsgestaltung (Farb- und Lichtkonzept, Leitsystem, Möblierung, Didaktik). Da die Priorität auf den Sanierungsleistungen im Innenbereich des Gebäudes liegt, ordnet sich der Leistungsumfang der Fassadensanierungsarbeiten diesen Leistungen unter.

Um einen wirtschaftlichen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel sicherzustellen, ist nach Möglichkeit auf den in den 1990er Jahren realisierten Renovierungsleistungen (z. B. ELT, Sicherheitstechnik) aufzubauen.

Der derzeitige Stand der Bauplanung umfasst im Wesentlichen die Vorplanung für den **1. Bauabschnitt** mit dem 1. Teilbauabschnitt, Ostflügel / Einbau Fluchttreppenhaus und dem 2. Teilbauabschnitt, Westflügel / Schaffung Besuchereingang mit Servicebereich. Erst ansatzweise betrachtet wurde bisher der **2. Bauabschnitt**, der so genannte historische Kernbau. Für diesen liegen momentan noch keine Vorplanungsergebnisse vor. Voraussetzung für die Fortführung dieser Planung ist die Fertigstellung der restauratorischen Untersuchungen durch das Büro „Dr. Schneider & Küster“, Leipzig, die kurz vor dem Abschluss stehen. Diese Untersuchungsergebnisse werden am 13.05.2011 den Planungsbeteiligten, der Unteren Denkmalbehörde sowie dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vorgestellt. Die Auswertung der Befundlage ermöglicht es dann, Entscheidungen zur Rangigkeit sowie zur Ausführungsart durchzuführender Sanierungsleistungen zu treffen. Hierbei sind die Anforderungen aus der Ausstellungskonzeption zu berücksichtigen.

Auf Grund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Investitionsmittel kann eine Gesamtsanierung nicht durchgeführt werden, dennoch ist für alle Bereiche zumindest eine Instandsetzung vorzusehen, die einer Nutzung des Georgiums als Kunstmuseum gerecht wird. Der jeweilige Grad der Instandsetzung ist mit dem Bauherrn / Nutzer festzulegen. Hierzu ist es erforderlich, durch die Fachplaner für alle Gewerke Sparvarianten erstellen zu lassen, um Entscheidungsgrundlagen für gezielte Einsparungen zu haben und die Kostenermittlung für die Gesamtsanierung erstellen zu können. In einem iterativen Prozess wird man sich so schrittweise dem Gesamtumfang der möglichen Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen annähern.

Durch die bereits bewilligten Fördermittel ist die Vorplanung für den 1. und 2. Teilbauabschnitt (Ost- und Westflügel) weitestgehend abgeschlossen, womit u. a. die beantragte Ertüchtigung des Sicherheits- und Brandschutzes sowie die Schaffung von Barrierefreiheit ermöglicht wird. Im weiteren Verlauf der Vorplanung ist die Einbindung des Kernbaus von Erdmannsdorff notwendig und die Kostenermittlung für die Gesamtsanierung zu erstellen.

Während der Baumaßnahme bleibt die Anhaltische Gemäldegalerie geschlossen. Eine Freilegung der Räumlichkeiten hat zu erfolgen. Die nicht auslagerungsfähigen Kunstwerke sind in Absprache mit dem Versicherer in einem Sicherheitsdepot im Mezzanin zu konzentrieren sowie durch weitere Maßnahmen (Einhausung) gegen Staubeinwirkung und weitere baubedingte Gefährdungen zu schützen.

Im Rahmen der weiteren Planung ist ein gesondertes Projekt in Höhe von 95.000 € für den Förderantrag an Lotto-Toto zu erarbeiten. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 50.000 € sind für den HH 2012 einzustellen.

Als allgemeine Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahme sind zu benennen:

1. Abschluss der restauratorischen Voruntersuchungen
2. Begleitung des Architektenbüros und der Fachplaner durch Amt 41 und AGG
3. Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes durch ein Gestaltungsbüro
4. Komplettschließung und Beräumung der Schausammlung im Schloss Georgium
5. Einlagerung der sensibelsten und wertvollsten Bestände im Mezzanindepot
6. Auslagerung aller übrigen Bestände sowie der Möbel und Skulpturen
7. Beräumung der Keller- und Nebenräume
8. Interimsausstellungen in der Orangerie, im Fremdenhaus und in Partnermuseen

Anlage 2 Zeitschiene

Anlage 3 Kostenübersicht, Vorplanung 1. BA, 2. BA vom Planungsbüro cuboidoo